## **Bericht**

## des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer - Reihe BUND 2017/52 (III-52 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

## Bundesministeriums für Finanzen

betreffend Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner <u>2. Sitzung am 31. Jänner 2018</u> zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Wolfgang **Zanger** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 28. Juni 2018 behandelt.

## 7. Sitzung am 28. Juni 2018

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Rebecca **Kirchbaumer**, Mag. Bruno **Rossmann**, Mag. Ruth **Becher**, Mag. Karin **Greiner** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen MMag. DDr. Hubert **Fuchs**, die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Irmgard **Griss**.

Bei der Abstimmung wurde <u>einstimmig</u> beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer - Reihe BUND 2017/52 (III-52 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 06 28

Wolfgang Zanger

Dr. Irmgard Griss

Berichterstatter

Obfrau